

## Kollektentext

### Kollekte der reformierten Kirchen für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Soforthilfefonds)

*Die Kollekte des heutigen Gottesdienstes ist den Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen gewidmet, d.h. ehemaligen Heim- und Verdingkindern sowie sogenannt administrativ versorgten Jugendlichen, denen in ihrer Kindheit und Jugend Leid und Unrecht widerfahren ist.*

Bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts war es hierzulande üblich, dass Kinder aus ärmlichen Verhältnissen – dazu gehörten Waisen- und Scheidungskinder sowie etwa Kinder aus sehr grossen Familien – von lokalen Behörden in Kinderheimen oder in anderen Familien, meistens Bauernbetrieben, fremdplatziert bzw. 'verdingt' wurden. In der genannten Zeit waren schweizweit wohl über 100'000 Kinder und Jugendliche von solchen Fremdplatzierungen betroffen. Viele Kinder wurden mit diesen Massnahmen aus der Armut und aus zerrütteten Verhältnissen geholt; heute wissen wir aber, dass auch zahlreiche fremdplatzierte Kinder und Jugendliche viel Leid erfahren haben. Während einige als Familienmitglieder zweiter Klasse galten und unter widrigen Umständen hart arbeiten mussten, so litten andere oftmals sogar unter Ausbeutung und Missbrauch.

Wenn verantwortliche Behörden, aber auch Kirchenvertreter sowie Mitbürgerinnen und Mitbürger im Wissen um solche Verfehlungen von einzelnen nicht einschritten, wegschauten oder sie aber nicht wahrhaben wollten, so ist dies aus heutiger Sicht kritisch zu betrachten.

Erst in den vergangenen Jahren rückte das Schicksal von Heim- und Verdingkindern sowie weiteren Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in den Fokus der Öffentlichkeit und wurde die damalige Praxis der Fremdplatzierungen kritisch hinterfragt. Der Bund und die Kantone sind nun daran, an einem nationalen Runden Tisch eine Aufarbeitung der Fremdplatzierungspraxis vorzunehmen – im Wissen darum, dass eine solche Aufarbeitung die damaligen gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen hat. Bei diesem Runden Tisch geht es darum, das Ausmass der Probleme zu erkennen, von Opfern erlittenes Leid anzuerkennen und Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen. Die reformierten Kirchen beteiligen sich an diesem Runden Tisch.

Viele der Betroffenen sind bereits alt und betagt und befinden sich häufig in prekären finanziellen Verhältnissen. Aufgrund der angeordneten Fremdplatzierungen war es für sie oftmals kaum möglich, eine Schule zu besuchen bzw. eine Ausbildung zu absolvieren, einen Beruf auszuüben und sich damit eine wirtschaftliche Basis zu verschaffen – so dass sie heute, im hohen Alter, kaum genug zum Leben haben. Ausserordentliche Aufwendungen wie beispielsweise medizinische Eingriffe liegen für sie ausserhalb des Möglichen.

Daher hat der Runde Tisch als erstes die Errichtung eines befristeten **Soforthilfefonds** beschlossen, um bedürftigen Betroffenen rasch und unbürokratisch finanzielle Leistungen zukommen zu lassen.

Die reformierten Kirchen beteiligen sich mit einer **nationalen Kollekte** an diesem Soforthilfefonds und wollen damit dazu beitragen, dass bei Menschen, die zeitlebens auf der Schattenseite des Lebens standen, Not gelindert werden kann.